

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Weststadt“ der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.05.2024 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde – Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	210.800	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	210.600	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	200	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	210.800	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	210.600	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	200	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.530.200	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	81.200	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.449.000	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 0 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 0 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 0 v. H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 200 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 200 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Stavenhagen, den 04.12.2024

Siegel

gez. Stefan Guzu
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von 03.12.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, dem 05.12.2024 bis Donnerstag, dem 09.12.2024 während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtvertretung, Zimmer E 26. öffentlich aus.

Reuterstadt Stavenhagen, den 04.12.2024

gez. Stefan Guzu

Bürgermeister